



Urs Bucher  
Leiter Volksschulen  
Leimenstrasse 1  
CH-4001 Basel

Tel.: +41 61 267 62 92  
E-Mail: [urs.bucher@bs.ch](mailto:urs.bucher@bs.ch)  
<https://www.bs.ch/ed/volksschulen>

Kantonale Schulkonferenz Basel-Stadt  
(KSBS)  
Simon Rohner, Präsident  
Claramattweg 8  
4057 Basel

Basel, 17. Januar 2025

**Stellungnahme zum Rahmenkonzept betr. Umsetzung der Massnahmen zur Verbesserung der integrativen Schule Basel-Stadt für die Schulleitungen der Volksschulen Basel-Stadt**

Sehr geehrter Herr Rohner

Vielen Dank für die differenzierte Stellungnahme des Vorstands der Kantonalen Schulkonferenz Basel-Stadt (KSBS) und die ergänzenden Anmerkungen des Leitenden Ausschusses vom 19. Dezember 2024.

Ihre Rückmeldungen haben wir ausführlich diskutiert und weitgehend aufgenommen.

Gerne lege ich Ihnen nachfolgend ein Detail dar, welche Anliegen wir wie berücksichtigt haben und aus welchem Grund bei einzelnen Punkten auf eine Aufnahme verzichtet wurde:

**Rückmeldung zur «Einleitung»**

- 1. Spiegelstrich: Die Rückmeldung, dass sich die Sekundarstufe I im Rahmenkonzept zu wenig wiederfindet, können wir sehr gut nachvollziehen. Wir haben ein entsprechendes Unterkapitel zum weiteren Vorgehen in Bezug auf die Sek I aufgenommen (s. Rahmenkonzept, Ziff. 1.3).
- 2. Spiegelstrich: Den ausformulierten Vorschlag zur Verdeutlichung der partizipativen Schulentwicklung haben wir aufgenommen (s. Ziff. 1.2).
- 3. Spiegelstrich: Die Nennung der ED-Arbeitsgruppe mit Vertretungen aus den Schulen haben wir hinzugefügt (s. Ziff. 1.1).
- 4. Spiegelstrich: Wie gewünscht haben wir explizit erwähnt, dass die Evaluationsergebnisse vorliegen müssen, bevor das Konzept in die Richtlinien Förderung und Integration integriert wird (s. Ziff. 1.2).
- 5. Spiegelstrich: Die Nennung der beiden zentralen Anspruchsgruppen unter den Schülerinnen und Schülern ist erfolgt (s. Ziff. 1.1).
- 6. Spiegelstrich: Den Hinweis, frühzeitig über standortübergreifende Austauschgefässe zu diskutieren, nehmen wir gerne mit in unsere weitere Planung.

**Rückmeldung zu einzelnen Punkten**

- Zu 2.1: Beide Vorschläge haben wir aufgenommen.
- Zu 2.1.2:
  - 1. Spiegelstrich: Siehe dazu Spiegelstrich 5 im vorliegenden Schreiben.

- 2. Spiegelstrich: Die Volksschulleitung geht mit der Kantonalen Schulkonferenz vollkommen einig, dass es an allen Standorten für beide Anspruchsgruppen wirkungsvolle Massnahmen braucht. Die diesbezüglich gewünschte zusätzliche Aussage findet sich im Konzept (Ziff. 2.1.2, 2. Abschnitt).
- 3. Spiegelstrich: Den Hinweis auf die wichtige Rolle der Volksschulleitung in Bezug auf die Übersicht über alle Massnahmen sowie auf die Evaluation haben wir wie gewünscht in die Einleitung genommen (s. Ziff. 1.1).
- 4. Spiegelstrich: Die Volksschulleitung ist – wie die Kantonale Schulkonferenz – der Ansicht, dass die Standorte Zeit brauchen, um die Angebote ausarbeiten zu können. Diese Ansicht wird mit folgender Aussage in Ziff. 5 verdeutlicht: «Die Schulen erhalten eine zweijährige Übergangsfrist, so dass die Schulkonferenzen einbezogen, die nötige Konzeptarbeit geleistet und die neuen Angebote aufgebaut werden können».
- Zu 2.2.2:
  - 1. Spiegelstrich: Die Klammerbemerkung wurde – entgegen Ihrem Wunsch – zur Präzisierung beibehalten. Für die Volksschulleitung ist unbestritten, dass eine Primarstufe auch alleine eine Förderklasse bilden kann. Dem Wunsch der Kantonalen Schulkonferenz, den Grund für eine Verbundlösung zu nennen, wurde entsprochen (s. einleitenden Satz unter 2.2.2).
  - 2. Spiegelstrich: Die Klassenleitungsentlastung ist automatisch in der Berechnung enthalten und muss nicht spezifisch erwähnt werden.
- Zu 2.2.1, 2.2.2 und 2.2.3, Einbezug Schülerinnen und Schüler (SuS): Der Begriff «Einbezug» wurde durch «Information» ersetzt.
- Zu 2.2.1, 2.2.2. und 2.2.3, Zuteilungsverfahren: Bei den Lerninseln soll die Zuteilung niederschwellig und mit möglichst wenig Aufwand für die Lehrpersonen erfolgen. Gleichzeitig soll die Teilautonomie der Schulen berücksichtigt werden, weshalb das detaillierte Verfahren im standortspezifischen Förderkonzept darzulegen ist. Was den «zwingenden» Einbezug des SPD anbelangt, so ist dieser – anders als bei der Kaskade 3 mit den verstärkten Massnahmen – bei den Angeboten der Kaskade 2 nicht zwingend. Die Formulierung «bei Bedarf» wird deshalb beibehalten.
- Zu 2.2.2, Dauer resp. Überprüfung der Massnahme (Förderklasse): Die Aussage wurde gemäss Vorschlag aufgenommen.
- Zu 4. Weiterbildung: Wir haben den aus Ihrer Sicht missverständlichen Absatz gestrichen.
- Zu 5: Wir haben die Ergänzung «angemessen» wie gewünscht gestrichen.

Ich hoffe, Ihre zentralen Anliegen ausreichend berücksichtigt zu haben, und danke Ihnen nochmals für die gute Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse



Urs Bucher  
Leiter Volksschulen

Kopie:  
- VSLK